

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität
(3. Ausschuß)

betr. Genehmigung zum Strafverfahren gegen den
Abgeordneten Reimann gemäß Schreiben des
Bundesministers der Justiz vom 23. Februar 1952.

Berichterstatter:
Abgeordneter Hoogen

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Genehmigung zum Strafverfahren gegen den Abgeordneten
Reimann wird nicht erteilt.

Bonn, den 3. Dezember 1952

Der Ausschuß für Geschäftsordnung
und Immunität

Ritzel
Vorsitzender

Hoogen
Berichterstatter